

Stadtgemeinde Weiz | A-8160 Weiz
Rathaus: Hauptplatz 7
Telefon: +43 (3172) 23 19-400
Telefax: +43(3172) 23 19-9400
E-Mail: bauamt@weiz.at
Web: <http://www.weiz.at>
Sachbearbeiter: Sharon Eichberger

Aktenzeichen: II/0310/2024/003

Weiz, 11.04.2024

Betrifft: Bebauungsplan "Birkfelder Straße - 1. Änderung des BPL Dr. Windisch Krones"

Kundmachung zum Anhörungsverfahren

gem. § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010

Die Stadt Weiz beabsichtigt für das Grdst. Nr. 1119/1, KG 68266 Weiz, den gelt. Bebauungsplan „Dr. Windisch-Krones“ abzuändern. Hierzu wird gemäß den Bestimmungen des § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 im Sinne der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von

19.04.2024 bis 03.05.2024

die erforderliche schriftliche Anhörung gem. § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 statt.

In den Entwurf des Bebauungsplanes „Birkfelder Straße - 1. Änderung des BPL Dr. Windisch Krones“, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 24ÖR004, kann innerhalb der Anhörungsfrist im Stadtbauamt (Rathaus/3. Stock) während der Amtsstunden

**Montag - Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr**

unter telefonischer Voranmeldung (03172/23 19 400) Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtbauamt bekannt gegeben werden.

Einwendungen können in jeder technisch möglichen Form (persönlich, postalisch, via Fax oder via E-Mail) übermittelt werden. Insbesondere zur Einbringung auf elektronischem Weg steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: stadtgemeinde@weiz.at.

Im Übrigen wird bezugnehmend auf eine rechtswirksame Einbringung von Anbringen und Eingaben ausdrücklich auf die dauerhafte **Kundmachung der Stadtgemeinde Weiz betreffend Amtsstunden und Parteienverkehr**, angeschlagen an der Amtstafel am 08.08.2022, verwiesen. Diese Kundmachung ist auch unter <https://www.weiz.at/Gemeinde/Amtstafel/Amtstafel> abrufbar.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Erwin Eggenreich, MA MAS

Wird überdies verlautbart durch:

Anschlag dieser Kundmachung an der physischen Amtstafel der Stadtgemeinde Weiz, Hauptplatz 7, 2. Stock
Veröffentlichung dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel unter <https://www.weiz.at/Gemeinde/Amtstafel/Amtstafel>

angeschlagen am: 19.04.2024
abgenommen am: 03.05.2024